

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 44

**Artikel:** Aus St. Gallen, Graubünden, Zug, Luzern, Frankreich und Italien : Korrespondenzen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540080>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus St. Gallen, Graubünden, Zug, Luzern, Frankreich und Italien.

(Correspondenzen.)

1. St. Gallen. a. So wird denn also die Verteilung der Schulsubventionen im Kanton St. Gallen doch durch ein Spezialgesetz geregelt werden und zwar entgegen dem ausdrücklichen Wunsche des Herrn Finanzdirektore, diese Angelegenheit auf dem Verordnungswege zu ordnen. Ich gehöre auch zu denen, welche letzteren Modus lieber gesehen hätten; erstens, weil die Bedürfnisse rasch wechseln, zweitens, weil ich einen Referendumsschluss von dieser Materie fern gehalten wissen möchte und drittens endlich, weil es nirgends Ufsus ist, Bundesgelder dem kantonalen Volksentscheide zu unterstellen. Es mag sein, daß die Lehrerschaft besser wegkommt mit ihren Wünschen und Begehren hinsichtlich der Auflösung der Alterspensionen, wenn diese durch ein Gesetz festgelegt werden. Sicher ist es einstweilen noch nicht, zumal der Appetit bekanntlich wächst mit dem Essen. — Daß die Herren Kollegen der Sekundarschulstufe mit ihrem Verlangen nach vermehrten Alterszulagen abermals ins Wartezimmer verwiesen werden, dafür wird wohl die schräge Finanzlage als Entschuldigung gelten müssen. Die Finanzmisere scheint nachgerade ein Mädchen für alles zu sein, der Bölima, mit dem man allerdings ein 700 Mann starkes Bataillon Schullehrer nicht erschrecken kann. Ich meine nur, man hätte den kleinen Lupf füglich wagen dürfen trotz der Referendum-Bogelscheue. Fürchte dich nicht, so geschieht dir nichts. — Ein erfreuliches Bild bietet die Sternbefallkasse st. gallischer Lehrer. Dank der regen Propaganda seitens des gesamten Generalstabes hat sich nunmehr die überwiegende Mehrheit der Sekundar- und Primarlehrer diesem Unterstützungsvereine angeschlossen. 620 Mann gehören demselben an. Sie haben im abgelaufenen Rechnungsjahre volle 5346 Fr. zusammen gesteuert. Neun Familien verstorbener Lehrer konnten aus diesem Gelde unterstützt werden. Die Teilsummen schwanken zwischen 555 und 570 Fr. Gerade in den Tagen tiefster Trauer fühlt man die Wohltat des bereits genannten Vereins. Hoffentlich werden sich demselben bald auch jene Kollegen anschließen, welche bis heute aus diesem oder jenem Grunde nicht in dem Ding sein wollten. — Erschienen ist auch der Bericht über die st. gall. Fortbildungsschulen. Nur 1712 Jünglinge haben dieselbe besucht. Ein großer Prozentsatz besuchte keine solche Schule, in der Regel aus Gleichgültigkeit oder auch aus Furcht, mit Teufelsgewalt gescheidet werden zu müssen. Die Staatsunterstützung beträgt wiederum nur 75 Rappen per Stunde nebst einer Zulage an die obligatorischen Schulen von 20—70 Fr. Vierzig Gemeinden besitzen das Obligatorium. Das selbe marschiert langsam, aber sicher. Ich meine, man dürfe den Lupf einmal ragen von Kantonen wegen. Wir St. Galler sind ja hochentwickelt dazu.

b. Wittenbach beschloß mit 172 gegen 168 Stimmen das neue Schulhaus neben dem jetzigen auf dem St. Ulrichsberg zu erstellen. — In Tablat ist der Turnhallebau der polit. Gemeinde übertragen worden. — Das neue Schulhaus in St. Georgen wird im Frühjahr 1904 eröffnet. — In Straubenzell seien die Schulen seit den Sommerferien um 48 Schüler gewachsen. — Als Referenten auf die nächste Kantonalkonferenz, an welcher die wichtige Frage der „Jugendchriften“ behandelt wird, sind zwei Lehrer von ausgeprägt liberaler Richtung als Referenten gewählt. Im Interesse allseitiger Beleuchtung hätten wir eine lojalere Bestellung gewünscht. — Rheineck erstellt ein neues Schulhaus und hat die Gehalte der Reallehrer von 2800 Fr. auf 3000 Fr. erhöht. — Münterswil-Rohrreute wählte als Lehrer Hrn. Alfred Blöchliger. — Nach Steinthal kommt als Lehrer Herr

Kandidat G. Küng von Wildhaus. — Evang. Täblat beauftragte den Schulrat, die Gehaltsaufkassierung seiner Lehrer zu studieren. — Sargans beschloß, den Lehrern nach 5 Jahren 100 Fr. und nach 10 Jahren 200 Fr. Alterszulagen zu verabfolgen. — Rebstein erhält ein neues Schulhaus für 80 000 Fr. — Beim Brande von Basön ist auch das dortige Schulhaus vollständig abgebrannt. In Basön amtet als Lehrer Herr Robert Gartmann, Bürger von dorten. —

c. — Dem Vernehmen nach zirkulieren gegenwärtig unter den st. gall. Lehrern Unterschriftenbogen zum Zwecke einer Eingabe an die Erziehungsbehörde behufs Erhöhung des Minimalgehaltes. So sehr wir die Notwendigkeit einer solchen Aufbesserung anerkennen und befürworten möchten, können wir die Zweckmäßigkeit eines bezüglichen Vorgehens im gegenwärtigen Momente nicht einsehen. Nachdem erst vor 2 Jahren das Gehaltsgesetz revidiert worden ist, wird eine derrtige Eingabe kaum schon wieder Aussicht auf Erfolg haben; es ist sogar zu befürchten, daß sie Zersplitterung hervorrufen und die Zuwendung der 20% Bundesubvention an die Pensionskasse gefährden könnte. Das Volk ist den Pensionen so wie so nicht hold.

Wir sind der Ansicht, die st. gallische Lehrerschaft sollte sich dermaßen einmütig den Beschlüssen der Delegiertenversammlung anschließen, die, in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des t. Erziehungsrates eine Erhöhung der Pension von 600 Fr. auf 1000 Fr. befürwortet, und wenn einmal die Statutenrevision zur Sprache kommt, wollen wir mit Nachdruck darauf dringen, daß das pensionsberechtigte Alter auf die frühere Grenze von 40 Dienstjahren herabgesetzt werde. Also jetzt einmal Hilfe für die Alten und Gebrechlichen und dann wieder für die Jüngern und Jüngsten! Aber einig müssen wir vorgehen. o.

d. — An die vakante Schulstelle cath. Hemberg wurde letzten Sonntag einstimmig gewählt Herr Lehrer Engelbert Blöchlinger von St. Margreten.

## 2. Graubünden. a) Eine Spezialkorrespondenz meldet uns:

Am 16., 17., 19., 20. und 21. Oktober I. J. verhandelte der Große Rat des Kantons Graubünden über Verwendung der eidgen. Schulsubvention. Der Regierungsrat hatte den Vorschlag aufgestellt (für 1903):

1. 27 000 Fr. für Aufbesserung der Lehrerbefoldungen.
2. 30 000 Fr. für den Bau von Lehrerseminarien und Ausbildung von Lehrkräften.
3. 18 000 Fr. für Schulhausbauten und Errichtung von Turnhallen und Turnplätzen.

4. £ 600 Fr. für weitere Zwecke gemäß Bericht.

Für die Zukunft sollte eine andere Verteilung vorgenommen werden. Die Kommission des Großen Rates stellte folgende Verteilung fest:

1. Fr. 48 600 zur Anlegung und Erhöhung von Ruhegehalten für sämtliche aktive Lehrer des Kantons.

2. Fr. 6000 zur Unterstützung von Schulhausbauten und zur Errichtung von Turnhallen und Turnplätzen.

3. Fr. 8000 für kantonale Lehrmittel, zur Heraufsetzung des Preises sämtlicher kantonaler Lehrmittel auf die Hälfte.

4. Fr. 1000 für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

5. Fr. 20 000 für eine Stiftung zu Gunsten armer schwachsinniger Kinder.

Für die Zukunft hat die Kommission zwei Wünsche zur Verteilung:

1) Es soll durch die Subvention eine Verlängerung der Schulzeit, wenn möglich auf 28 Wochen, angestrebt werden. 2) Soll die Verlängerung der Bildungszeit des Seminars durchgeführt werden. Der Referent der Kommissionsminderheit, Dr. Decurtins, führte aus, es seien zwei Strömungen betreffs der Schule; die erste Strömung ist, die Schule immer mehr zu verstaatlichen; die zweite ist die

Gemeindeschule, nach welcher die Eltern in Schulfragen das entscheidende Wort zu sprechen haben. Der Antrag der Kommissionsminderheit lautet:  $\frac{2}{3}$  der eidgen. Subvention auf die Gemeinden zu verteilen nach Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl. — Nach viertägiger ziemlich lebhafte Debatte wird durch Stichentscheid des (konservativen) Präsidenten der Antrag der Kommission-Minderheit angenommen.

— b) Zu Beginn des neuen Schuljahres hat das t.t. Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden an Schulräte und Lehrerschaft ein längeres Kreisschreiben ergehen lassen. Darin wird gerügt, daß mancher Gemeindeschulrat nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Schulbesuche mache, daß der Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe seitens kurzfristiger Eltern beim Schulrate zu wenig Schutz erhalte etc. In zweiter Linie wendet sich das Schreiben an die Lehrer. In der Berufstreue haben von 500 Lehrern ca. 100 Lehrer von den Schulinspektoren nicht die höchste Note erhalten. Bei einem fehle es an der richtigen Vorbereitung; der andere sei von Nebentätigkeiten überladen, so daß eine volle Hingabe an die Schultätigkeit unmöglich sei. Auch die Besorgung der Viehhabe durch den Lehrer erklärt das Erziehungsdepartement als unvereinbar mit gewissenhafter Pflichterfüllung. Ein pflichttreuer Lehrer sollte auch nicht die Leitung von Theateraufführungen übernehmen. In sittlicher Beziehung haben alle Lehrer die erste Note erhalten. Jedoch gehen noch von Jahr zu Jahr Klagen ein wegen Trunksucht des Lehrers, so auch dies Jahr drei, wovon einer mit Patententzug geahndet wurde.

In wenig zahlreichen Schulen kommt es hier und da vor, daß noch nicht schulpflichtige Kinder Aufnahme finnen, was von Schaden sei, denn solche Kinder erlahmen oft gegen Abschluß der Schulzeit. Auch wird gewarnt vor Aufnahme von zwar schulpflichtigen aber geistig zurückgebliebenen Kindern. Die Absenzen bilden auch in Bünden in merwährende Reklamationspunkte. Das t.t. Erziehungsdepartement empfiehlt, Eltern, die die Absenzstrafen nicht zahlen wollen, dem Kreisgerichte zu überweisen, wo sie dann wegen Widersetzlichkeit mit Gefängnis bis auf 14 Tage oder mit Geldbuße bis zu 70 Fr. bestraft werden können.

— c) Die Sektion Chur unseres Vereins sendet folgende Mitteilung:

Berichterstatter: Lehrer Philipp.

a. Mitgliederzahl: 28 Mitglieder.

b. Vorstand:

Präsident: Herr Lehrer Gaviez, Cazis.

Kassier: Herr Lehrer Camenisch, Räzüns.

Aktuar: Herr Lehrer L. Philipp, Chur.

Korrespondent: Herr Lehrer L. Philipp, Chur.

c. Tätigkeit: Eine Versammlung, in welcher über die „formalen Etufen“ referiert wurde.

Referent: Hochw. Herr Dr. Nofer, bischöflicher Kanzler.

(Diese Berichterstattung nenne ich kurz, präzis und doch völlig ausreichend. Wenig, aber gut, das ist eine Haupttache beim Korrespondieren. Die Red.)

**Zug.** Herr Kollege Joseph Hürlimann von und in Walchwil hat nun ein halbes Jahrhundert das Schulszepter geschwungen und, was eine Seltenheit ist, bekleidete immer das Amt eines Lehrers in seiner Heimatgemeinde. Es war daher ganz am Platze, daß man seine 50-jährige Tätigkeit Sonntag den 18. Oktober in einfach würdiger Weise feierte. Über das ehrend verlaufene Fest entnehme ich den „Zuger Nachrichten“:

„Ganz im Geiste des Gefeierten fanden die Begrüßung, die Gratulationen namens der Gemeinde und des Kantons dort statt, wo der Herr Lehrer-Jubilar tagtäglich inmitten der Schülerzahl bemerkbar wird, — in der festlich ge-

schmückten Kirche. Dasselb war die gesamte Schuljugend, die tit. übrige Lehrerschaft, die resp. gemeindlichen Behörden, der Vizeordnante des hohen Erziehungsrates, Herr Kantonsschulinspektor J. A. Speck von Steinhäusen, und ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum Zeuge der Ehrung, die einem goldlautern Charakter, einem überzeugungstreuen Katholiken, einem in religiös-sittlicher Hinsicht muster-gültigen Lehrer zu Teil werden sollte. — Nachdem solennes Glockengeläute, Musik und Cäcilienverein den Nachmittags-Gottesdienst erhebend eingeleitet und die folgende Andacht alle Herzen gestimmt, entledigte sich vorerst der Ortspfarrer seiner ihm vom tit. Schulrat gestellten Aufgabe, indem er den Jubilaren einen sehr erfreulichen, aber auch tiefensten Rückblick auf die Erfolge seiner Berufstreue im Schuldienst tun ließ und ihm die Glück- und Segenswünsche der gesamten Schulgemeinde entgegenbrachte. Sodann nahm der Jubilar diejenigen des hohen Erziehungsrates ab Seine Vertreters entgegen, welcher die Freundlichkeit hatte, dem noch rüstigen, fast möchten wir sagen, jugendfrisch ausschenden Lehrer, den Mund süßwässern zu machen durch den Hinweis auf die zu hoffenden vollen Segnungen der Alters-Pension. —

Die posseumrahmte Ueberreichung „goldener Vögel“, die — nebst künstlich-geschmackvoller Urkunde — dem Jubilaren als Doppelgeschenk zuflogen, machte allseitig besten Eindruck, und wohl nicht minder günstig wirkte des Festchens feierlicher Abschluß mit „Te Deum und Benediction“.

Nach dem „Sternen“, wo alsdann eine gemütliche Vereinigung stattfand, sandte Msgr. Rektor Keiser namens der kantonalen Lehrerkonferenz eine freudigst aufgencmmene Gratulation, was jedenfalls noch mancher Lehrer persönlich würde getan haben, hätte er vom Feste etwas gewußt. So wünschen wir nun jetzt dem Jubilaren und Ib. Kollegen ein langes, segensreiches Wirken bei der bisherigen guten Gesundheit und einst das himmlische Jubiläum inmitten aller seiner lieben Schüler. R.

**Luzern.** Montag den 26. Oktober nachmittags hielt die Sektion Entlebuch im Gasthaus zu „Dreikönigen“ in Entlebuch ihre ordentliche Herbstversammlung ab.

In einem wohlgedachten Vorworte empfahl Hochw. Herr Präsident Kaplan Ambühl von Escholzmatt den Besuch der landwirtschaftlichen Schule in Sursee. Es dürfte das Amt Entlebuch besser vertreten sein. Die Schule steht unter tüchtiger Leitung und die jeweiligen Prüfungen befriedigen in vollem Maße.

Hochw. Herr Pfarrer und Sextar Scherer von Escholzmatt erfreute uns sodann mit seinem sehr interessanten Vortrage über Erinnerungen von der schweizerischen Heiliglandfahrt 1903. In dem ausgezeichneten Referate führte er alle Reiseerlebnisse vor und schilderte die besuchten Orte und Gegenden in anschaulicher und tiefeindrucks voller Weise.

Der Vortrag fand verdiente Anerkennung. Das Wahlgeschäft erfuhr einige Ablehnungen, aber die Ersatzwahlen trafen die rechten. Der gemütliche Teil befriedigte vollauf. —

**Frankreich.** \* Der Unterrichtsminister gelangte endlich in den Besitz der genauen Statistik über die Schließung kongreganistischer Schulen und die Gründung angeblich weltlicher Privatschulen, die ihre Fortsetzung übernommen haben. Im ganzen wurden 10,049 Primarschulen und Kleinkinderschulen geschlossen und 5839, also mehr als die Hälfte wieder eröffnet. Von diesen sind 988 Knaben- und die übrigen Mädchenschulen. Von den 988 Knabenschulen werden 106 von weltlichen Lehrern geleitet, die nie einer Kongregation angehörten, und 882 von säkularisierten Mönchen. Von 4851 Mädchenschulen sind 1875 in den Händen weltlicher Lehrerinnen und 2976 in denen von ehemaligen Nonnen. In der

Bretagne waren die Wiedereröffnungen am zahlreichsten, im Finistere wurden 109 Schulen geschlossen und eben so viele eröffnet.

**Italien.** \* Die ersten Früchte der neuen Freundschaft zwischen Frankreich und Italien sind hier in Rom bereits gereift. Der Einfluß des französischen Ministerpräsidenten Combes macht sich schon fühlbar: Unterrichtsminister Nasi erließ ein Birkular an die staatlichen Schulaufsichtsbehörden, in welchem er die christlichen Privatschulen bedroht und eine strenge Beobachtung derselben anbefiehlt. Namentlich wendet der Minister sich gegen die Schulen, welche von „Sodalitien“ oder „Gruppen von Personen“ gegründet werden könnten, welchen die Lehrtätigkeit „anderwärts“ (d. h. in Frankreich) verboten ist! —

## Militärdienst der Lehrer.

In einer jüngsten Landratsitzung in Glarus wurde des Weiten und Breiten der Militärdienst der Lehrer besprochen.

Bei Behandlung des Berichtes der Erziehungsdirektion stellte die Kommission den Antrag, die Lehrer vom Besuch der Unteroffiziersschule nicht mehr abzuhalten. Zur Begründung wurde unter anderem geltend gemacht, die jetzige Stellung der Lehrer sei unwürdig. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Wenn man die Lehrer verpflichtete, ins Militär einzutreten, so soll man ihnen auch die gleichen Rechte geben, wie ihren andern Kameraden. Es handle sich darum, ein dreißigjähriges Unrecht aus der Welt zu schaffen. Es gebe im Kanton keinen Klassenunterschied, und deshalb dürfe man die Lehrer wegen der besondern Form ihrer Staatsanstellung nicht anders behandeln.

Die Lehrer seien ein ausgezeichnetes militärisches Material, das dem Staate nicht vorenthalten werden sollte. Was der Lehrer im Dienste lerne, komme auch der Schule zu gut.

Regierungsrat Hauser stellte den Zusatzantrag, daß den Lehrern auch die Offiziersbildungsschulen geöffnet werden, wenn sie die Unteroffiziersbildungsschulen besuchen dürfen. Es wäre absolut kein Schaden, wenn einmal ein Lehrer an der Spitze einer Division reiten würde.

Von der Erziehungsdirektion wurde beiden Anträgen opponiert, speziell mit Rücksicht auf die vielen Stellvertretungen, die nötig würden. Der Landrat beschloß mit 31 gegen 19 Stimmen, die Lehrer auch fernerhin nicht in die Unteroffiziersschule einzuberufen.

In gleicher Angelegenheit liest man im „Bund“ das Verlangen, daß, wenn einmal die Militärverfassung geändert werde, auch die Ausnahmestellung der Lehrer beseitigt und dieselben dienstpflichtig erklärt werden. Die Lehrer sollen keine Privilegien besitzen, die Nachteile, welche der Dienst für die Schule mitbringt, werden durch die Vorteile bei weitem aufgehoben.

## Pädagogische Nachrichten.

**Zürich.** Der Vorstand des Blindenheims Zürich hat auf Sonntag den 1. November eine erste schweizerische Konferenz für das Blindenwesen arrangiert, die nebst dieser Konferenzbildung die Errichtung einer Zentralstelle besprechen soll.

— In der Fortsetzung der Beratung über die Finanzlage des Kantons wurde der Regierungsrat eingeladen, die Verordnung betreffend die Leistung der Staatskasse an das Volksschulwesen im Sinne angemessener Reduktion der Ausgaben in Revision zu ziehen. —